

Vorlage an den Landrat

Titel: **Wahl der Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV)**

Datum: 21. Juni 2016

Nummer: 2016-210

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2016/210

Wahl der Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV)

vom 21. Juni 2016

1. Bericht

1.1. Ausgangslage

Das Sachversicherungsgesetz¹ hält in § 4 Abs. 2 fest, dass der Landrat «4 Mitglieder der Verwaltungskommission» der BGV wählt. Weitere 4 Mitglieder werden vom Regierungsrat gewählt. Zudem gehört der Vorsteher der zuständigen Direktion des Regierungsrates von Amtes wegen der Verwaltungskommission an. Die aktuelle Amtszeit dauert vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2016.

Dieses Gremium ist demzufolge neu zu bestellen.

Der Verwaltungskommission gehören derzeit folgende durch den Landrat gewählte Mitglieder an:

- Andreas Zbinden-Dörflinger, 1967, Betriebsökonom HWV, Sichertstrasse 29, 4410 Liestal
- Matthias Herzog, 1964, dipl. Architekt ETH, Röschenzstrasse 14, 4242 Laufen
- Max Ritter, Landwirt, 1950, Hintere Gasse 76, 4493 Wenslingen
- Werner Schweizer, 1957, Architekt, Baselweg 14, 4418 Reigoldswil

Folgende sind die vom Regierungsrat gewählten amtierenden Mitglieder:

- Esther Freivogel-Zürcher, 1952, eidg. dipl. Bankfachfrau, Föhrenweg 25, 4466 Ormalingen
- Nicole Kistler, 1969, eidg. dipl. Versicherungsfachfrau, Baselmattweg 191, 4123 Allschwil
- Dr. Fredy Veit, 1946, Jurist, Tiergartenstrasse 14, 4410 Liestal
- Christian Pestalozzi, 1956, dipl. Kulturingenieur ETH/SIA, Hohestrasse 166, 4104 Oberwil

Das vom Landrat gewählte Mitglied, Max Ritter, 4493 Wenslingen, hat gegenüber der BGV seinen Rücktritt aus dem Gremium per 31. Dezember 2016 bekannt gegeben.

¹Gesetz über die Versicherung von Gebäuden und Grundstücken (Sachversicherungsgesetz) vom 12. Januar 1981 [SGS 350, GS 27.690]

1.2. Erläuterungen

Der Regierungsrat hat per 30. Juni 2015 die Eigentümerstrategien für die strategisch wichtigen Beteiligungen ausgearbeitet, u.a. auch für die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung. Die Rahmenbedingungen für die Ausarbeitung, den Inhalt und die Zusammensetzung der Eigentümerstrategie finden sich in der Richtlinie zu den Beteiligungen (Public Corporate Governance), SGS 314.51. Die Vorgaben daraus haben Eingang in die vorliegende Eigentümerstrategie gefunden.

Die Eigentümerstrategie ist ein zentrales Instrument der Beteiligungssteuerung. Sie dient dazu, im Kanton eine klare und möglichst einheitliche Vorstellung über die Zielsetzungen der Beteiligung zu entwickeln und beantwortet die Frage, weshalb der Kanton überhaupt an diesem Unternehmen beteiligt ist. Die Eigentümerstrategie zeigt der Beteiligung die Zielsetzungen des Eigentümers auf und schafft dadurch eine verlässliche und klare Grundlage, auf der die Führungsorgane der Beteiligung die Unternehmensstrategie - in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Eigentümers - erarbeiten kann.

Diese bildet die Grundlage für die Wahl der Kommissionsmitglieder. Sie findet sich im Anhang und auf der Homepage des Kantons Basel-Landschaft unter folgendem

URL: https://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/fkd/finanzverwaltung/beteiligungen/eigentuemmerstrategie_bgv.pdf.

1.3. Generelles Anforderungsprofil für zu wählende Mitglieder

Neben der Eigentümerstrategie ist bei der Wahl zu beachten, dass Mitglieder des Landrates nicht wählbar sind (§ 51 Absatz 2 der Kantonsverfassung). Im Weiteren sind folgende generelle Eigenschaften zu berücksichtigen:

- Fähigkeit, gesamtheitlich, strukturiert, konzeptionell, innovativ und vernetzt zu denken und eine Lage umfassend, unter Einbezug führungsmässiger, personeller, finanzieller und politischer Aspekte zu beurteilen,
- Antizipationsvermögen künftiger Trends in den Bedürfnissen der Kundschaft, in der Versicherungsbranche sowie in der Prävention und in der Intervention,
- Erfahrung in der operativen Führung und im Führen von Projekten,
- Fähigkeit, Risiken vorausschauend zu beurteilen und adäquat zu steuern,
- Identifikation mit der und Durchsetzung der vom Regierungsrat beschlossenen Trägerstrategie,
- Persönlicher Bezug zum Kanton Basel-Landschaft.

Die vom Landrat gewählten Mitglieder decken innerhalb der Kommission folgende Gebiete mit ihrem Spezialwissen ab:

Andreas Zbinden-Dörflinger:

Treuhand / Finanzen

Matthias Herzog:

Bauwesen

Max Ritter: Land- und Forstwirtschaft / Feuerwehr

Werner Schweizer: Bauwesen

Bei der Wahl der vier Mitglieder ist darauf zu achten, dass die vorgenannten Bereiche durch deren Spezialwissen abgedeckt werden. Insbesondere ist der Bereich Land- und Forstwirtschaft/Feuerwehr zu ersetzen, welchen das zurücktretende Mitglied abgedeckt hat.

2. Anträge

2.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Wahl von vier Mitgliedern der Verwaltungskommission der BGV für die Amtszeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 vorzunehmen. Dabei sind die Eigentümerstrategie und das generelle Anforderungsprofil zu berücksichtigen.

Liestal, 21. Juni 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Der Landschreiber:

Dr. Peter Vetter

3. Anhang

- [Eigentümerstrategie der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung](#)